

Satzung zur Änderung der

Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Gebühren an der Hochschule für Musik Detmold vom 18.10.2011

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG) vom 13.03.2008 (GV.NRW.S.195) in der geltenden Fassung hat die Hochschule für Musik Detmold die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Gebühren an der Hochschule für Musik Detmold vom 18.10.2011 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 4 Abs. 3 wird die Passage „30,-- Euro pro Semester“ durch die Passage „50,-- Euro pro Semester“ ersetzt.**

Artikel II

Diese Satzung wird im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik Detmold veröffentlicht. Sie tritt zum 01.10.2019 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Detmold vom 08.05.2019.

Detmold, 5. Juni 2019

gez.

Prof. Dr. Thomas Grosse
Rektor der Hochschule für Musik Detmold